

CH_VB 90.645 vom 18. September 1991

Bundesverwaltung, 1991-09-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.645

FR: CH_VB 90.645 du 18 septembre 1991

IT: CH_VB 90.645 del 18 settembre 1991

Erwägungen

E. 18

September 1991 N 1511 Postulat (Braunschweig-)Bundi Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. August 1990 Siehe Stellungnahme zu Vorstoss 90.473 hiavor Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 août 1990 Voir rapport sur l'intervention 90.473 ci-devant Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Hafner Rudolf: Es handelt sich bei der Neutralität nicht um einen Gegenstand der Tagespolitik, aber immerhin ist die Neutralität in der Schweiz etwas, das während Jahrhunderten gewachsen ist und wo sich offenbar erst heute - im Zeitalter des internationalen Opportunismus - die Frage stellt, ob man etwas Derartiges einfach so wegwirft oder ob man es weiter behalten will. Das Ganze steht auch vor dem Hintergrund der EG-Diskussion. Sie wissen, dass bei einem EG-Befürworter die Tendenz besteht, alles, was irgendwie hinderlich wäre, auf die Seite zu schieben. Es ist bei der Neutralität durchaus so, dass man sich die Frage stellen muss, ob man opportunistisch handeln will oder die staatspolitische Sicht noch behalten will. Immerhin ist es doch so, dass während zwei Weltkriegen unsere Bevölkerung zu einem wesentlichen Teil aufgrund der Neutralität vor den enormen Folgen dieser Kriege verschont geblieben ist. Allein deswegen darf man nicht sagen, dass Neutralität etwas sei, das man einfach auf die Seite schieben kann. Mein erster Vorstoss, datiert vom 8. Februar 1990, verlangte einen Bericht über das Neutralitätsverständnis. In seiner Stellungnahme sagte der Bundesrat, er habe mehrmals grundsätzliche Positionen bekanntgegeben. Es sei im Grunde genommen alles klar, rund ein Jahr Arbeitszeit reiche zudem nicht aus, um einen solchen Bericht zu erstatten. Ich schrieb aufgrund dieser Antwort in Anpassung an den Sachverhalt ein neues Postulat und forderte, man solle möglichst bald einen solchen Bericht erstatten. Herr Bundesrat Felber, Sie haben gesagt, Sie würden inhaltlich das Anliegen unterstützen. Deshalb habe ich nicht schlecht gestaunt, als dann in der schriftlichen Antwort zu lesen war, dass man das Anliegen wiederum ablehne, und zwar nach dem Motto: Die Verwaltung habe nichts mit dem Neutralitätsverständnis zu tun, das sei allein Sache der Wissenschaft. Es ist auch dem Bundesrat nicht verwehrt, mit der Zeit klüger zu werden. Tatsächlich ist es so, dass einige Wochen später unerwartet der Golfkrieg stattgefunden hat. Während des Golfkrieges haben ja Chefbeamte und der Bundesrat vielfach Stellung bezogen, z. B. zur Frage der Ueberflüge durch militärische Flugzeuge. Sie erinnern sich: Diese Aussagen während des Golfkrieges waren widersprüchlich. Man kann schon fast sagen: Es war ein Schleuderkurs, so dass der Bundesrat in seiner Politik unglaubwürdig wurde. Ich kann dem Bundesrat gratulieren und attestieren, dass er diesen Sachverhalt doch überlegt hat. Im März dieses Jahres wurde eine Studiengruppe von 16 Leuten eingesetzt. Es ist also plötzlich doch eine Sache der Verwaltung geworden. Man will jetzt einen Bericht ausarbeiten und das Resultat bekanntgeben. Man hat auch seitens der SP-Fraktion festgestellt, dass das ein Thema ist. Kollege Hubacher hat ein solches Postulat mit den Unterschriften der meisten

SP-Mitglieder eingereicht. Dieses Postulat, Herr Bundesrat Felber, das einen ganz ähnlichen Sinn hat, haben Sie akzeptiert. Man kann ohne weiteres sagen: Es sprechen genügend wichtige Gründe dafür, dass man das Postulat überweist. Weil die Arbeit dieser Studiengruppe - in der Vertreter aller Parteien sitzen - noch nicht abgeschlossen ist, spricht auch alles dafür, dieses Postulat aufrechtzuerhalten. Weil die Neutralität für die Schweiz wirklich etwas ausserordentlich Wichtiges ist, bitte ich Sie, das Postulat ernst zu nehmen und es zu überweisen. M. Felber, conseiller fédéral: Je vous dois peut-être des excuses, mais vous risqueriez de m'en devoir aussi. Ce n'est pas de ma faute si le Parlement met beaucoup de temps pour traiter les affaires. Ce postulat datait d'avant la crise du Golfe et la prise de position du Conseil fédéral était de ne pas agir ainsi sur le moment. Or, il est clair que l'enchaînement des événements aurait entraîné le Conseil fédéral à répondre autrement puisque nous avons désigné une commission spéciale et confié aussi des mandats particuliers à des experts. Je vous rappelle que ces mandats, surtout s'il s'agit de spécialistes du droit international public, sont souvent assez compliqués à lire, parce qu'ils ne donnent raison ni à l'un ni à l'autre. Il ne faut pas se faire trop d'illusions, mais ce travail est en cours. Personnellement, dans les circonstances actuelles, je ne m'oppose plus à l'adoption de ce postulat.

Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.394 Postulat (Braunschweig-)Bundi Vertrauensbildende Massnahmen zur Stärkung des B-Waffen-Vertrages Traité sur les armes biologiques. Mesures dites de confiance Wortlaut des Postulates vom 22. März 1990 Seit der Einführung der Gentechnik und anderer Biotechnologien haben biologische und Toxin-Waffen eine neue militärische Bewertung erfahren, und es ist die Gefahr eines biologischen Wettrüstens eingetreten. Die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 89.413 zur Verifikation des Uebereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxin-Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vermochte nur teilweise zu befriedigen. Der Bundesrat nimmt in seiner Antwort eine allzu abwartende Haltung gegenüber dieser neuen Entwicklung ein. Die Schweiz ist aufgerufen, durch zusätzliche vertrauensbildende Massnahmen, insbesondere durch die nationale und internationale Bereitstellung geeigneter Verifikationsinstrumente, zur Stärkung des B-Waffen-Vertrages beizutragen.

1. Der Bundesrat ist eingeladen, unverzüglich die Frage der vertrauensbildenden Massnahme und der Verifikation beim B-Waffen-Vertrag vorzubringen und sich spätestens an der kommenden 3. Ueberprüfungskonferenz des B-Waffen-Vertrages für ein Zusatzprotokoll einzusetzen, das jegliche Forschungsarbeiten an potentiellen B- und T-Waffen verbietet; Entwicklung, Herstellung und Lagerung von B- und T-Waffen auch für sogenannten prophylaktischen Schutz und andere (angeblich) «friedliche» Zwecke verbietet; Bestimmungen zur Kontrolle ihrer Einhaltung (Verifikation) enthält und festlegt, wie auf Vertragsbrüche reagiert wird.
2. Einige Nato-Länder, allen voran die USA, widersetzten sich an der 2. Ueberprüfungskonferenz vehement weitergehenden Bemühungen um eine Verbesserung der Verifikation mit dem Argument, eine Aenderung der Vertragsbestimmungen falle nicht unter deren Mandat. Der Bundesrat ist eingeladen, trotzdem, wie angetönt, darauf zu beharren, dass anlässlich der 3. Ueberprüfungskonferenz der Abschluss eines Zusatzprotokolls zum B-Waffen-Vertrag über Verifikationsfragen eingeleitet wird.
3. Der Bundesrat ist eingeladen, eventuell gemeinsam mit anderen Staaten, beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eine Sammelbeschwerde gemäss Artikel V und VI einzulegen, damit schon heute, ohne Zusatzprotokoll, eine Untersuchung von Ländern veranlasst wird, die hohe B-Waffen-Ausgaben ausweisen oder sonst Anlass zu Besorgnis geben.
4. Der Bundesrat ist eingeladen, schon vor dem Abschluss

ei- nes entsprechenden Zusatzprotokolls Verifikationsverfahren

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Hafner Rudolf Bericht zum Neutralitätsverständnis Postulat Hafner Rapport sur la neutralité helvétique In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer 90.645 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.09.1991 - 08:00 Date Data Seite 1510-1511 Page Pagina Ref. No

E. 20

020 295 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.